

**Entgeltordnung zur Benutzungsordnung
von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises
Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 15.03.2019**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt folgende Entgeltordnung zur Benutzungsordnung öffentlicher Einrichtungen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm:

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen gemäß § 1 Benutzungsordnung werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer die öffentlichen Einrichtungen nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld für das Benutzungsentgelt entsteht mit dem Betreten und der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen. Die Entgeltschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

§ 4 Entgelt

(1) Das jeweilige Grundentgelt ergibt sich aus folgender Tabelle:

a) »Rentamtssaal«

»Rentamtssaal«	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. ohne Eintritt	25,00 €
	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. mit Eintritt	50,00 €
	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt	40,00 €
	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt	80,00 €
	Sonstige Veranstalter	150,00 €

b) »Innenhof« des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm

»Innenhof«	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. ohne Eintritt	50,00 €
	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. mit Eintritt	70,00 €
	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt	60,00 €
	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt	90,00 €
	Sonstige Veranstalter	130,00 €

c) »Großer Sitzungssaal«

»Großer Sitzungssaal«	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. ohne Eintritt	50,00 €
	Gemeinnützige Vereine aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bzw. Vereine aus der Region, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm tätig werden. mit Eintritt	100,00 €
	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt	75,00 €

	Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelveranstalter mit ideellem, sozialem oder kulturellem Charakter für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt	150,00 €
	Sonstige Veranstalter	300,00 €

(2) Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten werden folgende Zuschläge berechnet:

- a) Für die Küchennutzung werden pauschal 40,00 € erhoben.
- b) Das Nutzungsentgelt für die vorhandene technische Ausrüstung ist in der Raummiete enthalten.
- c) Für die Stellung von Personal werden 10,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- d) Für die Endreinigung durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird eine Pauschale von 50,00 € erhoben.
- e) Der Nutzer hat anfallende Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswache zu tragen.
- f) Amts- und Behördentage sind kostenlos.
- g) Dienstliche Veranstaltungen anderer Behörden sind von dem Benutzungsentgelt freigestellt, mit Ausnahmen der Buchstaben a bis d.
- h) Bei berechtigtem Anlass kann der Landrat Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.03.2019 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.03.2019

Martin Wolf
Landrat